

Vorbemerkungen zu den Tabellen des Statistischen Jahrbuches über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2022

C. Landwirtschaft

Vorbemerkungen: Soweit nicht besonders vermerkt, umfasst der Bereich Landwirtschaft auch den Gartenbau und den Weinbau (siehe Kap. C. VIII.).

Zahlreiche der hier aufgeführten Ergebnisse stammen aus Erhebungen der auf der Grundlage des Agrarstatistikgesetzes durchgeführten Bundesstatistiken, und zwar sowohl aus jährlichen bzw. mehrmals jährlich durchgeführten Erhebungen, z. B. über Bodennutzung, Ernte und Viehbestände, als auch den in mehrjährigen Abständen durchgeführten Landwirtschaftszählungen und Agrarstrukturerhebungen. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht ausführliche Ergebnisse dieser Statistiken für den Bund und die Länder. Regionalergebnisse, soweit verfügbar, werden von den Landesämtern für Statistik sowie in <https://www.regionalstatistik.de> angeboten.

Ferner wurden im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) anfallende Ergebnisse aus den sogenannten "Geschäftsstatistiken" und anderen Berichten aufgenommen. Die Kapitel über die Verwendung der pflanzlichen Produktion und die Futtermittelwirtschaft, über die gesamte Nahrungsmittelproduktion sowie über die Berechnung des Produktionswertes und der Vorleistungen sind aus den Ergebnissen der in der BLE über diese Gebiete bearbeiteten Gesamtrechnungen entstanden.

Integrierte ländliche Entwicklung

Vorbemerkungen: Das Zahlenmaterial basiert auf Mitteilungen der für die integrierte ländliche Entwicklung zuständigen Landesbehörden. Der Bund beteiligte sich an der Finanzierung dieser Maßnahmen. Bis 2007 sind auch Flurbereinigungsverfahren gemeldet worden, die ohne GAK-Mittel finanziert wurden. Die gesetzliche Grundlage zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) bildet das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG), mit dem jeweils gültigen Rahmenplan sowie seit 2014 die Verordnung (EU) 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

Für die Anwendung und Durchführung der Flurbereinigung, der beschleunigten Zusammenlegung und des freiwilligen Landtausches bildet das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG; BGBl. 1 S 546 vom 16.03.1976, zuletzt geändert 19.12.2008) die rechtliche Grundlage.

Die Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen sind im Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) geregelt.